



Kantonsschule Magdenau

Kantonsschule Magdenau, Filibusterstrasse 5, 9144 Magdenau

Einschreiben

Familie
Maria und Max Muster
Beispielweg 7
9000 St.Gallen

Marianne Geiger
Prorektorin
Kantonsschule Magdenau
Filibusterstrasse 5
9144 Magdenau
T +41 58 229 33 54
marianne.geiger@ksm.ch

Magdenau, 22. März 2023

Muriel Muster, St.Gallen, Klasse 2b, (geb. 17.12.2007): Schriftlicher Verweis; Entscheid

Sehr geehrte Herr und Frau Muster

Gemäss Mitteilung des Klassenlehrers Ihrer Tochter, Franz Meier, weist Muriel im Abwesenwesen wesentliche Lücken auf: Sie hat am 1. Februar, am 8. Februar, am 22. Februar und am 2. März 2023 im Unterricht gefehlt. Zudem hat sie die Absenzen vom 8. Januar und vom 15. Januar 2023 nicht korrekt abgewickelt. Trotz verschiedener mündlicher Mahnungen durch den Klassenlehrer hat sie die Absenzen nicht korrekt erledigt.

Gemäss Ziff. 17. der Absenz- und Urlaubsordnung der Kantonsschule Magdenau ist die Absenz spätestens fünf Schultage nach dem ersten Tag des Wegfalls des Absenzgrundes in Nesa mit Angabe der Dauer und des Grundes für die Absenz erfassen. Dieser Pflicht ist Ihre Tochter nicht nur einmal, sondern vier Mal nicht nachgekommen.

Mit Schreiben vom 7. März 2023 haben wir Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme (rechtliches gemäss Art. 15 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, sGS 951.1; abgekürzt VRP) gegeben. Mit Eingabe vom 19. März 2023 haben Sie sich zum Sachverhalt vernehmen lassen. Sie führen an, dass Sie beide berufstätig sind und daher jeweils am Morgen vor Ihrer Tochter zur Arbeit aufbrechen müssen. Deshalb können Sie nicht gewährleisten, dass Muriel rechtzeitig aufsteht und in der Schule erscheint. Dazu halten wir fest, dass wir davon ausgehen, dass eine 16-jährige Schülerin selbständig in der Lage sein muss, sich rechtzeitig wecken zu lassen und pünktlich zu Unterrichtsbeginn in der Schule zu sein. Zudem entschuldigt diese Begründung nicht, dass die Absenzen im Nachgang nicht korrekt abgewickelt worden sind.

Aufgrund der erwähnten Pflichtversäumnisse spreche ich gegen Ihre Tochter Muriel gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. c der Mittelschulverordnung (sGS 215.11, abgekürzt MSV) einen Verweis aus. Sofern weitere Pflichtverletzungen vorkommen, werde ich der Rektorskommission beantragen, gegen Ihre Tochter die Disziplinar massnahme «Befristete Androhung des Ausschlusses von der Schule» auszusprechen.

Gemäss Art. 31. Abs. 1 Bst. c MSV haben Sie die Kenntnisnahme des Verweises mittels Unterschrift zu bestätigen.



Ich hoffe, dass sich das Verhalten von Muriel nachhaltig bessert und keine weiteren Disziplinar massnahmen notwendig sein werden.

Freundliche Grüsse

Walter Luder
Rektor

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann gestützt auf Art. 80 Bst. a^{bis} des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1) innert 14 Tagen nach Erhalt beim Bildungsrat Rekurs erhoben werden (Adresse: Bildungsdepartement, Dienst für Recht und Personal, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen).

Zur Kenntnis genommen:

Datum

Unterschrift(en)
